Leistungsbeschreibungen

STAND: 25.11.2024

Leistu	ungsangebote/Module	Seite
l.	Sozialpädagogisch-inklusive Wohnform	2
II.	Modul Individualbetreuung	11
III.	Krisenzentrum	12
IV.	Modul Sonderform	20
V.	Teilstationäre sozialpädagogisch-inklusive Wohnform	21
VI.	Teilstationäre sozialpädagogisch-inklusive Wohnform - Modul Elternarbeit	27
VII.	Begleitete Verselbstständigung – BeVe	28
VIII.	Familienähnliche Wohnform	35
IX.	Eltern-Kind Wohnen	43
X.	Therapeutische/Intensivpädagogische Kleinwohnform	49
XI.	Sonstige bedarfsdeckende Wohnformen (Bedarfseinrichtungen)	58

I. Leistungsbeschreibung für sozialpädagogisch-inklusive Wohnform

A.) Allgemeines

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können, in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und

- o schwache Bindungsfähigkeiten zeigen oder
- Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- o physische, psychische und/oder soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- o belastende Lebenserfahrungen erlebt und/oder traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- Störungen im Sozialverhalten aufweisen oder
- o eine psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige,

- o die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- o mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- o mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- o mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- o mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind (= Grundmodul).

Personal pro Gruppe:

- Zahl der Betreuungspersonen gem. § 10 NÖ KJHEV
- 0,5 VZÄ pädagogische Leitung
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

o gem. § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- Anzahl der max. zu betreuenden Minderjährigen gem. § 11 NÖ KJHEV
- zusätzlich können maximal 2 weitere Plätze/Gruppe teilstationär geführt werden
- eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - herausfordernde Gruppensituation
 - Personalnotstand
 - Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.
- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährige vorgesehen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).
- Es sind mind. 50 Stunden Doppelbesetzung pro Woche während der Präsenzzeiten der Minderjährigen vorzusehen.

Die nachfolgende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag			
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer: Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe, Kasten, Schreibtisch und Sessel, diverse Ablagemöglichkeiten, versperrbare Verwahrungsmöglichkeit, Verdunkelungsmöglichkeit, ausreichende Lichtquelle		
Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen entriegelbar		
Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung		
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes			

Vollverpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und	
	altersgemäß	
witterungsgerechte Bekleidung für		
Minderjährige		
Körperpflege und Toilette für Minderjährige		
persönliche Betreuung und Versorgung		
der Minderjährigen		
Taschengeld B.) Anleitung und Förderung der Hand	Alter Betrag Zeitraum bis 6 Jahre € 2,- wöchentlich 7-8 Jahre € 4,- wöchentlich 9-10 Jahre € 5,- wöchentlich 11-13 Jahre € 30,- monatlich 14-15 Jahre € 50,- monatlich 16-18 Jahre € 70,- monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren.	
Bereich	gg	
Anleitung zur gesunden Lebensführung		
und Ernährung		
Anleitung zur Körperhygiene und		
Gesundheitserziehung		
Unterstützung in Schule und Beruf		
Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen	
Anleitung im Umgang mit Finanzen	z.B. Führen eines Haushaltsbuches,	
	Umgang mit Geld	
C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags		
Gemeinsame Mahlzeiten		

Zeit für schulische und berufliche	
Förderung	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung	
individueller Diagnosen	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der	
Minderjährigen indem die individuellen	
Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der	
Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der	
Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer	
Kontakte (intern/extern)	
	1
Alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
Alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen Pädagogische Krisenintervention und	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung Erarbeiten von Konfliktbewältigungs- strategien mit den Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen Intensive pädagogische Kontaktaufnahme Förderung der sozialen Kompetenz der Minderjährigen Förderung kognitiver und kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen Förderung leistungsbezogener Kompetenz der Minderjährigen Pädagogische Krisenintervention und Krisenbewältigung Erarbeiten von Konfliktbewältigungs- strategien mit den Minderjährigen	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie

Vermittlung von gesellschaftlich relevanten	
Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und	
Mitbestimmung der Minderjährigen im	
Alltag und am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben	
in Selbstständigkeit und	
Eigenverantwortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der	
Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Verso	rgung
Versorgung mit den notwendigen	
(verordneten) Medikamenten	
Erhebung eines medizinischen Status bei	
Aufnahme und vor geplanter Entlassung	
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung	
der körperlichen Entwicklung	
Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auch präventiv auf psychischer und
	physischer Ebene, sowie Mutter-Kind-
	Pass Untersuchungen
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und	z.B. Brille, Zahnspange
der Nutzung von Hilfsmitteln	, , ,
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
individuell notwendige Therapien und	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie,
deren Organisation	Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung	z.B. Anästhesie
unter € 100,-	2.2. / 4140410010
differ C 100,	

E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	
Schulbücherselbstbehalt	
Schulmaterial	
Lernbehelfe	
Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-	
förderung Internatskosten	
Schulgeld	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und	
Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/	
AusbildungsleiterInnen Teilnahme an KEL-Gesprächen (Kinder-	nach Möglichkeit Aktivierung der Eltern
Eltern-LehrerInnen)	zur Teilnahme
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen
Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen	
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit	
externen Schulen und Ausbildungsbetrieben	
F.) Freizeit und Urlaub	<u> </u>
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe	

Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Musikschule	
Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder
Gemeinsamer Urlaub der Wohngruppe	
Feriencamps/Lerncamps/Sprachwoche	
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und	
Kulturangeboten	
G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur	mit dem Ziel einer aktivierenden
Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	Elternarbeit zur Unterstützung des
	Hilfeplanprozesses, Verringerung der
	Loyalitätskonflikte der Minderjährigen
	und einer Erhöhung der Wirksamkeit
	der Erziehungshilfe (z.B. Einladung zu
	Festen, Elternrunden, Angebot von
	themenspezifischen Elternabenden)
Elterngespräch über den	mind. ½ jährlich
Entwicklungsverlauf und den Alltag der	
Minderjährigen	
Erhaltung der Eltern und des	
Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für	
die Minderjährigen	
Begleitete Besuchskontakte in der	
Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur	
Herkunftsfamilie	

H.)Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination			
mit anderen an der Förderung der Minderjährigen beteiligten Stellen			
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	½ jährlich		
und Helfersystemen			
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der			
Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser			
Ziele mit Rückführungsfokus			
Krisenbesprechung bei Bedarf			
I.) Qualitätssicherung durch den Träg	er		
Supervision	mind. 30 Std./VZÄ/Jahr		
Weiterbildung von MitarbeiterInnen	mind. 4 Tage/VZÄ/Jahr		
Reflexion von Betreuungsprozessen und			
Abläufen in der Einrichtung			
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung			
Standardisierte, pädagogische			
Betreuungsdokumentation			
(täglich/Minderjährigen, elektronisch)			
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen		
Einschätzung von Sicherheitsrisiken			
Kinderpartizipation	In Form und Anzahl einer		
	altersentsprechenden Methode		
Anwendung von multiplen pädagogischen			
Ansätzen im Alltag sowie bei			
Verhaltensauffälligkeiten			
J.) Sonderkosten (inkludiert im Tag	satz, einkalkulierte Pauschale von		
jährlich 1.200,-/Minderjährigen/Jah	r)		

Brillen, Kontaktlinsen, akustische	Hinweis: Rückverrechnung mit
Hilfsmittel	Sozialversicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Hinweis: Rückverrechnung mit
	Sozialversicherungsträger möglich
Empfängnisverhütende Maßnahme	z.B. Implanom oder Spirale
Psychotherapie und psychologische	Hinweis: Rückverrechnung mit
Behandlung	Sozialversicherungsträger möglich
Sonstige Interventionen	z.B. Reittherapie, Musiktherapie,
	therapeutisches Klettern
	Hinweis: Rückverrechnung mit
	Sozialversicherungsträger möglich

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- o Beginn und Dauer der Leistung
- o Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach		
Behandlungen, Zahnspangen	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger		
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche		
	Bestätigung der Schule)		
Begleitete Besuchskontakte	z.B. Besuchscafe		
außerhalb der Einrichtung			
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche,		
	Besuchskontakte (wenn erforderlich)		

Dokumente	z.B.	Reisepass,	Personalausweis,	Staats-
	bürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel			

II. Leistungsbeschreibung für Modul Individualbetreuung

A) Allgemeines

Das Modul Individualbetreuung kann zeitlich befristet für Minderjährige zusätzlich zum Grundmodul gewährt werden, wenn die Betreuung über das normale Ausmaß hinausgeht, d.h. ein zusätzlicher Betreuungsaufwand vorhanden und auch nachgewiesen werden kann. Diese Begründung darf sich nicht nur auf Umstände stützen, die im Zuge der Betreuung im Rahmen des Grundmoduls sowie unter Berücksichtigung einer möglichen Sonderform bereits abgedeckt werden müssen.

Das Modul Individualbetreuung kann für maximal 4 Minderjährige in einer Gruppe in Anspruch genommen werden (= sozialpädagogisch-inklusives Konzept).

Das Modul Individualbetreuung wird durch ein multiprofessionelles Team von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe geprüft und kann erst nach erteilter Bewilligung verrechnet werden.

Der Antrag muss enthalten:

- Konzept der Individualbetreuung (individuell und direkt an den Bedürfnissen der jeweiligen Minderjährigen orientiert)
- Zeitlicher Rahmen (Stunden/Woche)
- o Wer führt die Individualbetreuung durch?
- Perspektive
- o Stellungnahme der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die sich in einer stationären Unterbringung befinden, spezielle individuelle Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen und aus diesem Grund einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung aufweisen.

B) <u>Folgende Leistungen sind zusätzlich zum Grundmodul vom Tagsatz</u> umfasst:

Personal:

0.25 VZÄ/Minderjährigen mit Modul Individualbetreuung

Qualifikation Personal:

gemäß § 9 NÖ KJHEV

Erhöhte Sonderkosten:

Inkludiert im Tagsatz, einkalkulierte Pauschale von jährlich 3.500,-/Minderjährigen/ Jahr

o z.B. Therapien, Schulbegleitung

III. Leistungsbeschreibung für Krisenzentrum

A.) Allgemeines

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige

- die einer erheblichen Gefährdung des Kindeswohls in ihrem familiären System ausgesetzt sind oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht
- zur Überbrückung einer krisenhaften Periode bis Möglichkeiten der Weiterversorgung erarbeitet bzw. umgesetzt werden können

Kontraindikation:

Minderjährige,

- die aufgrund einer k\u00f6rperlichen oder geistigen Behinderung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal ben\u00f6tigen
- mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- o mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- o mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- o mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal pro Gruppe:

- Zahl der Betreuungspersonen gemäß § 10 NÖ KJHEV
- 1 VZÅ pädagogische Leitung¹
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

o gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

Anzahl der max. zu betreuenden Minderjährigen gemäß § 11 NÖ KJHEV

Betreuungszeiten:

 Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.

In Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gemäß § 2 Z 3 NÖ KJHEV (Krisenzentren) sind spätestens ab 01.06.2025 pädagogische Leitungsstunden im Ausmaß von 1 VZÄ zu leisten. Bis 31.05.2025 sind pädagogische Leitungsstunden von mindestens 0,5 VZÄ pro Krisenzentrum zu leisten.

- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährigen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).
- Es sind mind. 50 Stunden Doppelbesetzung pro Woche während der Präsenzzeiten der Minderjährigen vorzusehen.

Die nachfolgende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag		
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer: Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe, Kasten, Schreibtisch und Sessel, diverse Ablagemöglichkeiten, versperrbare Verwahrungsmöglichkeit, Verdunkelungsmöglichkeit, ausreichende Lichtquelle	
entsprechendes Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen entriegelbar	
entsprechendes Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung	
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes		
Vollverpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und altersgemäß	
witterungsgerechte Bekleidung für Minderjährigen		
Körperpflege und Toilette		

Alter Betrag Zeitraum bis 6 Jahre € 2,- wöchentlich 7-8 Jahre € 4,- wöchentlich 9-10 Jahre € 5, wöchentlich 11-13 Jahre € 30,- monatlich 14-15 Jahre € 50,- monatlich 16-18 Jahre € 70,- monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren. dlungsfähigkeit im lebenspraktischen
z.B. Ordnung halten, lüften, waschen
z.B. Führen eines Haushaltsbuches,
Umgang mit Geld
tags
-

Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Abklärung der individuellen Persönlich-	
keitsstruktur der Minderjährigen	
Stärkung der positiven Eigenschaften der	
Minderjährigen	
Aktive und reflektierte Gestaltung der	
Betreuungsbeziehung	
Abklärung und Hilfen zum Erhalt sozialer	
Kontakte	
Erhöhte Betreuungsleistungen in Bezug	
auf die Krisensituation	
alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen	
Abklärung und Stärkung der sozialen	
Kompetenz der Minderjährigen	
Abklärung und Stärkung kognitiver und	
kreativer Fähigkeiten der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und	
Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-	
strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	
Vermittlung von grundlegenden gesell-	
schaftlich relevanten Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und	
Mitbestimmung der Minderjährigen im	
Alltag und am Betreuungsverlauf	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der	
Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Verso	rgung
ALLEY ALLEY	Late A form Late B 11
psychologische Abklärung der	bei Auftrag der Bezirksverwaltungs-

Minderjährigen	behörde
psychologische Begleitung jedes	
Minderjährigen	
Psychologische Begleitung des	Gespräche mit relevanten Bezugs-
Herkunftssystems jedes Minderjährigen	personen
Fachliche Einschätzung und darauf	multiperspektivische Einschätzung und
resultierende Empfehlung in Bezug auf	Empfehlung
weitere Versorgung der Minderjährigen	
Versorgung mit den notwendigen	
(verordneten) Medikamenten	
Konsiliarpsychiatrische Unterstützung	bei Bedarf
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung	
der körperlichen Entwicklung	
Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auf psychischer und physischer Ebene,
	sowie Mutter-Kind-Pass Unter-
	suchungen
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und	z.B. Brille, Zahnspange
der Nutzung von Hilfsmitteln	
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
Fortführung von individuell notwendige	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie,
Therapien und deren Organisation	Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung	z.B. Anästhesie
unter € 100,-	
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	

Schulmaterial Lernbehelfe	Schulbücherselbstbehalt	
Fortführung von Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-förderung Nachfrage in Ausbildung und Beruf, Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Schulmaterial	
Lernbegleitung/-förderung Nachfrage in Ausbildung und Beruf, Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Lernbehelfe	
Nachfrage in Ausbildung und Beruf, bei Bedarf und Notwendigkeit im Sinne Kontakte mit LehrerInnen/ der Abklärung Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familliäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Fortführung von Nachhilfestunden,	
Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten Z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Lernbegleitung/-förderung	
AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Fortführung Musikschule Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familliäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Nachfrage in Ausbildung und Beruf,	bei Bedarf und Notwendigkeit im Sinne
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Kontakte mit LehrerInnen/	der Abklärung
bis 18 Jahre Schulische Aktivitäten Z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	AusbildungsleiterInnen	
Schulische Aktivitäten Z.B. Schikurse, Landschulwochen, Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Koordinierung der Ausbildungspflicht	
Projektwochen F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Fortführung Musikschule Fortführung Wereinsaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familliäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	bis 18 Jahre	
F.) Freizeit und Urlaub Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Fortführung Musikschule Sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen,
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Fortführung Musikschule Sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Z.B. Einladung zu Festen, Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-		Projektwochen
der Wohngruppe Sportliche Freizeitaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	F.) Freizeit und Urlaub	
Sportliche Freizeitaktivitäten Z.B. Fußball, Ballett, Judo sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote	
Fortführung Musikschule sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Fortführung Vereinsaktivitäten z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	der Wohngruppe	
möglich Z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur J.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Fortführung Vereinsaktivitäten z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Fortführung Musikschule	sofern aufgrund örtlicher Distanz
aufgrund örtlicher Distanz möglich Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.) Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-		möglich
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Fortführung Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder, sofern
Kulturangeboten G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-		aufgrund örtlicher Distanz möglich
G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur z.B. Einladung zu Festen, Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Kulturangeboten	
Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte	
themenspezifischen Elternabenden Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur	z.B. Einladung zu Festen,
Krisenintervention mit dem Herkunfts-	Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	
system	Krisenintervention mit dem Herkunfts-	
	system	

Motivationsleistung zur Umsetzung der	
Empfehlungen bei den Minderjährigen	
und deren Familiensysteme	Date (
Erhaltung der Eltern und des	nach Bedarf und zum Zweck der
Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für	Abklärung
die Minderjährigen	
Begleitete Besuchskontakte und Inter-	
aktionsbeobachtung in der Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur	
Herkunftsfamilie	
Elternarbeit im Krisenzentrum	Stabilisierung und Stärkung der
	Erziehungskompetenzen
H.)Zusammenarbeit mit der Kinder-	und Jugendhilfe sowie Koordination
mit anderen an der Förderung der	Minderjährigen beteiligten Stellen
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	erstes Hilfeplangespräch innerhalb von
und Helfersystemen	2 Wochen nach Aufnahme, weitere
	Intervalle 4 – 6 Wochen
Abklärung und Erarbeitung von Zielen im	Intervalle 4 – 6 Wochen
Abklärung und Erarbeitung von Zielen im Rahmen der Hilfeplangespräche und	Intervalle 4 – 6 Wochen
	Intervalle 4 – 6 Wochen
Rahmen der Hilfeplangespräche und	Intervalle 4 – 6 Wochen
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele	Intervalle 4 – 6 Wochen
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele	
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf	z.B. KJPP, Polizei, Psycho-
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur	z.B. KJPP, Polizei, Psycho-
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit	z.B. KJPP, Polizei, Psycho- therpeutInnen, Ambulatorien
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit Systempartnern	z.B. KJPP, Polizei, Psycho- therpeutInnen, Ambulatorien
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit Systempartnern	z.B. KJPP, Polizei, Psycho- therpeutInnen, Ambulatorien
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit Systempartnern I.) Qualitätssicherung durch den Träg	z.B. KJPP, Polizei, Psycho- therpeutInnen, Ambulatorien
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit Systempartnern I.) Qualitätssicherung durch den Träg	z.B. KJPP, Polizei, Psycho- therpeutInnen, Ambulatorien
Rahmen der Hilfeplangespräche und Vorbereitung bzw. Umsetzung dieser Ziele Krisenbesprechung bei Bedarf Regelmäßige und nicht nur anlassbezogene Vernetzung mit Systempartnern I.) Qualitätssicherung durch den Träg Supervision	z.B. KJPP, Polizei, PsychotherpeutInnen, Ambulatorien er mind. 30 Std./VZÄ/Jahr

Reflexion von Betreuungsprozessen und	
Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische	
Betreuungsdokumentation	
(täglich/Minderjährigen, elektronisch)	
Schriftlicher Abschlussbericht (inkl.	max. 1 Monat nach der Entlassung
Diagnostik) und Zwischenbericht nach	
Anforderung	
Einschätzung von Sicherheits- und	
Risikofaktoren	
Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer
	altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen	
Ansätzen im Alltag sowie bei	
Verhaltensauffälligkeiten	
J.) Sonderkosten (inkludiert im Tag	satz, einkalkulierte Pauschale von
jährlich 1.200,-/Minderjährigen/Jah	r)
Brillen, Kontaktlinsen, akustische Hilfs-	Rückverrechnung mit Sozial-
mittel	versicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Rückverrechnung mit Sozial-
	versicherungsträger möglich
Empfängnisverhütende Maßnahme	z.B. Implanom oder Spirale
Psychotherapie und psychologische	Rückverrechnung mit Sozial-
Behandlung	versicherungsträger möglich
Sonstige Interventionen	z.B. Reittherapie, Musiktherapie,
	therapeutisches Klettern,
	Rückverrechnung mit Sozial-
1	versicherungsträger möglich

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- o Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- o Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach
Behandlungen, Zahnspangen	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche
	Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte	z.B. Besuchscafe
außerhalb der Einrichtung	
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche,
	Besuchskontakte (wenn erforderlich)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staats-
	bürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

IV. Leistungsbeschreibung für Modul Sonderform

A.) Allgemeines

In der Versorgung in den sozialpädagogisch-inklusiven Gruppen sind folgende Sonderformen zusätzlich zum Grundmodul möglich:

- Sonderform Kleinkindkrisengruppe
- Sonderform tiergestützte Gruppe
- Sonderform Mutter-Kind-Einrichtungen

In der Sonderform Kleinkindkrisengruppe werden Minderjährige im Alter von 0-6 Jahren, wenn diese nicht in einer Krisenpflegefamilie versorgt werden können, betreut und abgeklärt.

In der Sonderform tiergestützte Gruppe wird zusätzlich mit tiertherapeutischen Elementen gearbeitet und werden Strukturen geschaffen, in denen auch schwerer traumatisierte Minderjährige halt- und förderbar sind.

In der Sonderform Mutter-Kind-Einrichtung werden minderjährige und junge erwachsene Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern stationär betreut und begleitet sowie die mögliche Gefährdung eines Kindes abgeklärt.

Für die minderjährige Mutter wird das Grundmodul gewährt, ergänzend wird für jedes betreutes minderjährige Kind der minderjährigen Mutter ein "Modul Sonderform Mutter-Kind-Einrichtung" gewährt.

B.) <u>Folgende Leistungen sind zusätzlich zum Grundmodul vom Tagsatz</u> umfasst:

Personal pro Gruppe:

1 VZÄ zusätzliche Betreuungspersonen (gem. § 10 Abs.1 Z.4 und Abs.4 NÖ KJHEV)

Qualifikation Personal:

- o gemäß § 9 NÖ KJHEV
- bei der Sonderform Kleinkindkrisengruppe: Erste Hilfe Kindernotfallkurs (Grundkurs 16 Stunden sowie alle 4 Jahre Auffrischung im Ausmaß von 4 Stunden)
- bei der Sonderform tiergestützt: mind. 2 qualifizierte Betreuungspersonen mit entsprechend facheinschlägiger Ausbildung (erfolgreicher Abschluss einer den Richtlinien der International Society for Animal Assisted Therapy/ISAAT oder European Society for Animal Assisted entsprechender Ausbildung)
- bei der Sonderform Mutter-Kind-Einrichtung: Erste Hilfe Kindernotfallkurs (Grundkurs 16 Stunden sowie alle 4 Jahre Auffrischung im Ausmaß von 4 Stunden)

V. Leistungsbeschreibung für teilstationäre sozialpädagogisch – inklusive Wohnformen

A.) <u>Definition:</u>

Teilstationäre sozialpädagogisch - inklusive Wohnformen sollen den zu betreuenden Minderjährigen während der Betreuungszeit außerhalb ihrer Familie einen Lebensraum zur Verfügung stellen, in dem eine angemessene Versorgung ihrer individuellen, entwicklungsbedingten materiellen, psychischen, physischen und sozialen Bedürfnisse erfolgen kann. Die Betreuung in teilstationären Wohnformen hat möglichst alltags- und lebensweltorientiert zu erfolgen. In teilstationären Wohnformen werden Minderjährige beiderlei Geschlechts - im schulpflichtigen Alter - betreut.

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können, in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und

- o schwache Bindungsfähigkeiten zeigen oder
- o Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- o physische, psychische und/oder soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- belastende Lebenserfahrungen erlebt und/oder traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- Störungen im Sozialverhalten aufweisen oder

o eine psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige,

- die aufgrund einer k\u00f6rperlichen oder geistigen Behinderung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal ben\u00f6tigen
- o mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- o mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- o mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- o mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Personal pro Gruppe:

- pro teilstationärer Gruppe 2 VZÄ
- 0,5 VZÄ pädagogische Leitung
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support
- die tatsächliche Anzahl an Betreuungspersonen hat sich jedenfalls an den Bedürfnissen der Minderjährigen sowie an der konzeptionellen Ausrichtung der teilstationären Wohngruppe zu orientieren

Qualifikation Personal:

gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- 10 Minderjährige
- o eine Überschreitung der Obergrenze der Gruppengröße ist nicht möglich
- eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - herausfordernde Gruppensituation
 - Personalnotstand
 - Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Mindestens 5 Tage/Woche (Montag Freitag während der Schulzeiten, bis zumindest 17.00 Uhr)
- o durchgehend Doppelbesetzung
- o Betreuungsoption an schulfreien Tagen
- Ferienzeiten sind vom Bedarf abhängig zu machen

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Räumliche Ausstattung	persönlicher Lernbereich, ausreichen-
	de Lichtquelle, Ablagemöglichkeiten

Brandschutzvorrichtungen	Brandmelder in jedem Zimmer,
	ausreichende Anzahl Feuerlöscher,
	Löschdecke in Küchen
Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder
	Fremdgefährdung
individuelle und gemeinschaftliche	
Gestaltung des Wohnraumes	
Verpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und
	altersgemäß
Körperpflege für Minderjährigen	nach Bedarf
persönliche Betreuung und Versorgung	
der Minderjährigen	
B.) Anleitung und Förderung	der Handlungsfähigkeit im
lebenspraktischen Bereich:	dei Handidiigsiailigkeit iiii
lebenspraktischen bereich.	
Anleitung zur gesunden Lebensführung	
und Ernährung	
ŭ .	
Anleitung zur Körperhygiene und	
Gesundheitserziehung	
Unterstützung in Schule und Beruf	
A plaiture gries have wintershaftlich an Danaich	- D. Ordovar helten lütten vaselsen
Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen
C.) Gestaltung eines strukturierten Allt	ags:
Gemeinsame Mahlzeiten	
Zeit für schulische Förderung	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung	
individueller Diagnosen	
Strukturierter Tagesablauf	

Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der	
Minderjährigen in dem die individuellen	
Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der	
Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der	
Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer	
Kontakte (intern/extern)	
Förderung der sozialen Kompetenz der	
Minderjährigen	
Förderung kognitiver und kreativer	
Fähigkeiten der Minderjährigen	
Förderung leistungsbezogener Kompetenz	
der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und	
Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-	
strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	
Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten	
Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und	
Mitbestimmung der Minderjährigen im	
Alltag und am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben	
in Selbstständigkeit und Eigenverant-	
wortung	

Begleitung der sexuellen Entwicklung der	
Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Verso	rgung
Gesundheitsförderung und Unterstützung	
der körperlichen Entwicklung	
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und	z.B. Brille, Zahnspange
der Nutzung von Hilfsmitteln	
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	zwischen Schule und teilstationärer
	Gruppe
Schulmaterial und Lernbehelfe	ergänzend, wenn notwendig zur
	vorhandenen Grundausstattung
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und	
Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/	
AusbildungsleiterInnen	
Initiierung, Vermittlung und Begleitung	
schulischer und beruflicher Hilfen	
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote	
der teilstationären Wohngruppe	
Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Gemeinsamer Urlaub der teilstationären	optional angeboten
Wohngruppe	
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und	
Kulturangeboten	
F.) Elternarbeit/familiäre Kontakte	
(Hinweis: kombinierbar mit Modul Elte	ernarbeit)
Elterngespräch über den Entwicklungs-	mind. ½ jährlich
verlauf und den Alltag der Minderjährigen	

Erhaltung der Eltern und des	
Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für	
die Minderjährigen	
Fahrtkosten zur Herkunftsfamilie	zwischen teilstationärer Gruppe und
	Herkunftsfamilie
G.)Zusammenarbeit mit der Kinder- u	lund Jugendhilfe sowie Koordination
mit anderen an der Förderung der Mj. beteiligten Stellen	
init and on an act i craciang act	j. botomgton otonon
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	½ jährlich
	/2 jarinich
und Helfersystemen	
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der	
Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser	
Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
H.) Qualitätssicherung durch den Träg	jer
Supervision	mind. 30 Std./VZÄ/Jahr
·	
Weiterbildung von MitarbeiterInnen	mind. 4 Tage/VZÄ/Jahr
Welterblidding von Wildibeltermilen	Tillia. 4 Tage, v2, voain
Poffesion von Petrouungenrezeeen und	
Reflexion von Betreuungsprozessen und	
Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreu-	
ungsdokumentation (täglich, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen
Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer
	altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen	
Ansätzen im Alltag sowie bei	
Alloatzen iin Alltay Sowie Dei	

Verhaltensauffälligkeiten	

VI. Leistungsbeschreibung - Teilstationäre sozialpädagogisch-inklusive Wohnform - Modul Elternarbeit

A.) Allgemeines

Im Rahmen einer teilstationären Betreuung besteht die Möglichkeit, das Modul Elternarbeit bei fachlicher Indikation – zur Sicherung der Maßnahme, Stabilisierung und vorzeitiger Beendigung der Erziehungshilfe – in Anspruch zu nehmen.

Die Beantragung des Moduls Elternarbeit hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Elternarbeit
- Beginn und Dauer

Elternarbeit gliedert sich in folgende Phasen:

Abklärungsphase:

- Abklärung des Hilfebedarfes und Aufbau einer Vertrauensbasis ist wesentlich für auf Verständnis basierende Veränderungen und beeinflusst auch die Nachhaltigkeit positiv
- wesentliche Zielvereinbarungen sollten gemeinsam erarbeitet, verschriftlicht und von allen Beteiligten unterschrieben werden
- im Sinne einer gelingenden Partizipation ist auch der/die Mj. einzubeziehen

Veränderungsphase:

- erkennen vorhandener Ressourcen um diese für Veränderungen nutzen zu können
- Definition der genauen Voraussetzungen für eine Beendigung der teilstationären Unterbringung und schriftliche Festlegung
- Hilfeplan möglichst konkret, mit Offenheit und größtmöglicher Transparenz um dort ansetzen zu können wo der größte Bedarf besteht
- Kind und Familie müssen immer als ganzheitliches System betrachtet werden
- Zwischenziele und Kriterien für dessen Erreichung formulieren und vereinbaren – somit soll eine Überforderung der Eltern möglichst vermieden werden
- Erfolgsmomente schaffen damit Frustrationsmomente möglichst reduziert gehalten werden
- regelmäßige Besprechungen in der Familie zur Evaluierung der bisherigen Zwischenziele – wobei das Erreichen des Gesamtzieles immer im Fokus stehen muss
- Übertragung von schulischen Kompetenzen auf die Eltern KEL-Gespräche, Elternsprechtag usw. – und Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Stabilisierungsphase:

- Förderung der Nachhaltigkeit durch keine unmittelbare Beendigung der Unterstützungsarbeit
- Begleitung in der Stabilisierungsphase durch reduzierte Anwesenheit bis hin zur gänzlichen Beendigung

Indikation/Zielgruppe:

- Eltern in ihrer Erziehungskompetenz soweit zu stärken, dass die außerschulische als auch freizeitmäßige Betreuung am Nachmittag so rasch wie möglich wieder in Eigenverantwortung übernommen werden kann
- Eltern bestmöglich in den Alltag der Mj. einbinden Lernen am Tun und durch Kooperation, Reflexion und Transparenz eine möglichst dauerhafte Veränderung zu erreichen

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Personal:

Das Modul Elternarbeit bezieht sich auf das jeweilige Familiensystem und kann bei Geschwisterkinder nur einmal verrechnet werden.

 16 Stunden/Monat/Familie (umfasst 8 Stunden/Monat Betreuung in der Familie sowie 8 Stunden/Monat für Dokumentation und Fahrtzeit)

Qualifikation Personal:

o gemäß § 9 NÖ KJHEV

VII. Leistungsbeschreibung für Begleitete Verselbstständigung - BeVe

A.) Allgemeines

Begleitete Verselbstständigung umfasst die punktuelle Betreuung und Begleitung von Jugendlichen in einer ihnen zur Verfügung gestellten Wohnung. Diese Jugendlichen benötigen aufgrund ihrer bisherigen Sozialisation noch Unterstützungsangebote um bestmöglich auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereitet werden zu können.

In der BeVe werden Jugendliche bis zur Volljährigkeit betreut (in fachlich begründeten Ausnahmefällen ist über Antrag des jungen Erwachsenen eine Betreuung bis zum 21. Lebensjahr möglich).

Im Regelfall soll pro Jugendliche/n eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. In Ausnahmefällen können maximal 2 Jugendliche in einer Wohnung betreut werden.

Die BeVe unterscheidet 2 Stufen, abhängig vom jeweiligen Betreuungsaufwand eines Jugendlichen:

Begleitete Verselbstständigung (Stufe 1: 8 Stunden/Woche/Jugendlichen)

In dieses Setting fallen Jugendliche, bei denen zu Beginn eines Betreuungsprozesses bereits ein gewisses Maß an Kompetenz, Bereitschaft und Verantwortungsübernahme für ein selbständiges Leben sowie eine Integration in ein Lehr-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis gegeben sind.

Intensivbegleitete Verselbständigung (Stufe 2: 12 Stunden/Woche/Jugendlichen)

In dieses Setting fallen Jugendliche, bei denen zu Beginn eines Betreuungsprozesses sowie mitunter auch in einzelnen Phasen während des Betreuungsverlaufes wenig bis kaum Kompetenzen und Bereitschaft gegeben sind, ein Lehr-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu absolvieren und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

Indikation/Zielgruppe:

Jugendliche

- o bei denen die Verselbstständigung als logische Weiterführung in der Entwicklung im Vordergrund steht
- o die in einer Gruppe nicht betreubar sind

Kontraindikation:

- Jugendliche, die aufgrund einer k\u00f6rperlichen oder geistigen Behinderung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal ben\u00f6tigen
- Jugendliche mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- Jugendliche mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- o akuter organmedizinischer Behandlungsbedarf
- Jugendliche mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal:

- Stufe 1: 8 Stunden/Woche/Jugendliche/r (direkte und indirekte Betreuung) sowie 3 Stunden/Woche/Jugendliche/r Dokumentation und Fahrtzeiten
- Stufe 2: 12 Stunden/Woche/Jugendliche/r (direkte und indirekte Betreuung) sowie 3 Stunden/Woche/Jugendliche/r Dokumentation und Fahrtzeiten
- o 0,25 VZÄ pädagogische Leitung pro 5 Wohnungen
- 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

o gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- 1 Jugendlicher oder 1 Jugendliche/Wohnung; in Ausnahmefällen maximal 2 Jugendliche/Wohnung wobei für jede/n Jugendliche/n ein eigenes Schlafzimmer zur Verfügung stehen muss;
- o eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - Personalnotstand
 - Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Jede/r Jugendliche hat eine oder mehrere BetreuerInnen, die je nach Betreuungsaufwand (Stufe 1/Stufe 2) für die Betreuung vorwiegend vor Ort (in der Wohnung) zur Verfügung stehen.
- Stufe 1 beinhaltet mindestens 2 verbindliche, persönliche Treffen in der Wohnung/Woche/Jugendlichem/r
- Stufe 2 beinhaltet mindestens 3 verbindliche, persönliche Treffen in der Wohnung/Woche/Jugendlichem/r
- BeVe bedeutet eine stundenweise Betreuung und umfasst keine Nachtsowie Wochenenddienste, jedoch einen durchgehenden (7 Tage/Woche/24 Std.) telefonischen Bereitschaftsdienst

Die nachfolgende Tabelle dient der Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag		
Abdeckung des Wohnbedarfes		
Brandschutzvorrichtungen	Brandmelder in jedem Zimmer,	
	ausreichende Anzahl Feuerlöscher,	
	Löschdecke in Küchen	
individuelle und gemeinschaftliche		
Gestaltung des Wohnraumes		
regelmäßige persönliche Treffen	Stufe 1: mind. zweimal wöchentlich;	
	Stufe 2: mind. dreimal wöchentlich	
Abrechnung Lebensunterhaltskosten		
Regelmäßige telefonische Kontakte		
B.) Anleitung und Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen		
Bereich		
Anleitung und Begleitung bei Einkäufen		
Anleitung und Unterstützung im		
hauswirtschaftlichen Bereich		
Anleitung und Unterstützung bei der		
Speiseplanung und beim Kochen		

David Color		
Persönliche Anleitungs- und		
Feedbackgespräche, Reflexionen und		
Rückmeldungen		
C.) Gestaltung eines strukturierten Allt	tags	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung		
individueller Diagnosen		
Strukturierter Tages- und Wochenablauf		
Stärkung der Persönlichkeit der		
Jugendlichen in dem die individuellen		
Stärken gefördert werden		
Aktive und reflektierte Gestaltung der		
Betreuungsbeziehung		
Konstanz von Beziehungen der		
Jugendlichen		
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer		
Kontakte (intern/extern)		
Intensive pädagogische Kontaktaufnahme		
Förderung der sozialen Kompetenz der		
Jugendlichen		
Förderung kognitiver und kreativer		
Fähigkeiten der Jugendlichen		
Förderung leistungsbezogener Kompetenz		
der Jugendlichen		
Pädagogische Krisenintervention und		
Krisenbewältigung		
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-		
strategien mit den Jugendlichen		
Selbstbewusstsein stärken		
Sozialräumliche Inklusion		

Vermittlung von gesellschaftlich relevanten	
Werten und Normen	
Unterstützung für ein gelingendes Leben	
in Selbstständigkeit und Eigenverant-	
wortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der	
Jugendlichen	
D.) Angemessene medizinische Verso	rgung
Begleitung bei Arztbesuchen, Terminen in	
der KJPP ua.	
Gesundheitsförderung und Unterstützung	
der körperlichen Entwicklung	
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
E.) Schule und Beruf	
Begleitung und Unterstützung für die	
schulische bzw. arbeitsmarktpolitische	
Ausbildung	
Ausbildung regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und	
-	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Initiierung, Vermittlung und Begleitung	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Initiierung, Vermittlung und Begleitung	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen Kontinuierliche Zusammenarbeit mit	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/ AusbildungsleiterInnen Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre Initiierung, Vermittlung und Begleitung schulischer und beruflicher Hilfen Kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Schulen und	

Anleitung zur Teilnahme an		
altersgemäßen Freizeit- und		
Kulturangeboten		
G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte		
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur		
Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser		
Erhaltung der Eltern und des		
Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für		
die Jugendlichen		
H.) Zusammenarbeit mit der Kinder-	und Jugendhilfe sowie Koordination	
mit anderen an der Förderung der	Jugendlichen beteiligten Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	½ jährlich	
und Helfersystemen		
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der		
Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser		
Ziele mit Rückführungsfokus		
Krisenbesprechung bei Bedarf		
Begleitung und Unterstützung bei		
Behördenkontakten, Anträgen ua.		
I.) Qualitätssicherung durch den Träger		
Supervision	mind. 30 Std./VZÄ/Jahr	
Weiterbildung von MitarbeiterInnen	mind. 4 Tage/VZÄ/Jahr	
Reflexion von Betreuungsprozessen und		
Abläufen in der Einrichtung		
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung		
<u> </u>		

Standardisierte, pädagogische Betreu-	
ungsdokumentation (bei jeder direkten und	
indirekten Betreuung, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Jugendlichen	½ jährlich und anlassbezogen
Anwendung von multiplen pädagogischen	
Ansätzen im Alltag sowie bei	
Verhaltensauffälligkeiten	

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- o Beginn und Dauer der Leistung
- o Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach
Behandlungen, Zahnspangen	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
berufsspezifische Bekleidung	nur anlässlich eines <u>erstmaligen</u> Lehrantrittes oder
bzw. Ausstattung und	bei Beginn einer berufsbildenden höheren Schule
Arbeitsmaterialien	(z.B. Laptop in Laptopklassen)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staatsbürger-
	schaftsnachweis, Aufenthaltstitel
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche (wenn
	erforderlich)

VIII. Leistungsbeschreibung für familienähnliche Wohnform

A.) Allgemeines

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können, in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und

- o schwache Bindungsfähigkeiten zeigen oder
- o Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- o physische, psychische und/oder soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- belastende Lebenserfahrungen erlebt und/oder traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- Störungen im Sozialverhalten aufweisen oder
- o eine psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige,

- o die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen
- o mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- o mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- o mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf
- o mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal pro Gruppe:

- Zahl der Betreuungspersonen gemäß § 10 NÖ KJHEV
- 0,3 VZÄ pädagogische Leitung
- 0,2 VZÄ für Wirtschaft & Support

Qualifikation Personal:

o gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- Anzahl der max. zu betreuenden Minderjährigen gemäß § 11 NÖ KJHEV
- o eine Nicht-Belegung eines freien Platzes trotz Platzbedarf ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

- herausfordernde Gruppensituation
- Personalnotstand
- Platz ist bereits einer Bezirksverwaltungsbehörde zugesichert

Betreuungszeiten:

- Die hauptsächliche Betreuung der Minderjährigen wird von der/dem Kinderdorfmutter/-vater übernommen (2 Modelle: 5-Tage-Woche bzw. 6-Tage-Woche).
- Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.
- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährigen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).

Die nachfolgende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer:
	Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe,
	Kasten, Schreibtisch und Sessel,
	diverse Ablagemöglichkeiten,
	versperrbare Verwahrungsmöglichkeit,
	Verdunkelungsmöglichkeit,
	ausreichende Lichtquelle
Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen
	entriegelbar

zum Schutz vor Selbst- und/oder
Fremdgefährdung
ausreichend, ausgewogen und
altersgemäß
Alter Betrag Zeitraum bis 6 Jahre € 2,- wöchentlich 7-8 Jahre € 4,- wöchentlich 9-10 Jahre € 5, wöchentlich 11-13 Jahre € 30,- monatlich 14-15 Jahre € 50,- monatlich 16-18 Jahre € 70,- monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren. Ilungsfähigkeit im lebenspraktischen
z.B. Ordnung halten, lüften, waschen
z.B. Führen eines Haushaltsbuches, Umgang mit Geld

C.) Gestaltung eines strukturierten Alltags	
Gemeinsame Mahlzeiten	
Gemeinsame Manizeiten	
Zeit für schulische und berufliche	
Förderung	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung	
individueller Diagnosen	
Strukturierter Tages- und Wochenablauf	
Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der	
Minderjährigen indem die individuellen	
Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der	
Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der	
Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer	
Kontakte (intern/extern)	
Alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen	
Intensive pädagogische Kontaktaufnahme	
Förderung der sozialen Kompetenz der	
Minderjährigen	
Förderung kognitiver und kreativer	
Fähigkeiten der Minderjährigen	
Förderung leistungsbezogener Kompetenz	
der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und	
Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-	

strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	
Sozialräumliche Inklusion	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten	
Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und	
Mitbestimmung der Minderjährigen im	
Alltag und am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben	
in Selbstständigkeit und Eigen-	
verantwortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der	
Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Verso	rgung
Versorgung mit den notwendigen	
(verordneten) Medikamenten	
Erhebung eines medizinischen Status bei	
Aufnahme und vor geplanter Entlassung	
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung	
der körperlichen Entwicklung	
Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auch präventiv auf psychischer und
	physischer Ebene, sowie Mutter-Kind-
	Pass Untersuchungen
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und	z.B. Brille, Zahnspange
der Nutzung von Hilfsmitteln	
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
individuell notwendige Therapien und	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie,

deren Organisation	Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung	z.B. Anästhesie
unter € 100,-	
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	
Schulbücherselbstbehalt	
Schulmaterial	
Lernbehelfe	
Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-	
förderung	
Internatskosten	
Schulgeld	
manalas "Oina Nachfus as in Assabildana sund	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und	
Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/	
AusbildungsleiterInnen	and Michigan Aldinian and Fitance
Teilnahme an KEL-Gesprächen (Kinder-	nach Möglichkeit Aktivierung der Eltern
Eltern-LehrerInnen)	zur Teilnahme
Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre	
	- D. Oakillarea - Landaskakarakarak
Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen,
Initiinuung Vormaittiung	Projektwochen
Initiierung, Vermittlung und Begleitung	
schulischer und beruflicher Hilfen	
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit	
externen Schulen und Ausbildungs-	
betrieben	

F.) Freizeit und Urlaub	
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote	
der Wohngruppe	
Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Musikschule	
Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder
Gemeinsamer Urlaub der Wohngruppe	
Feriencamps/Lerncamps/Sprachwoche	
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und	
Kulturangeboten	
G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur	mit dem Ziel einer aktivierenden
Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	Elternarbeit zur Unterstützung des
	Hilfeplanprozesses, Verringerung der
	Loyalitätskonflikte der Mj. und einer
	Erhöhung der Wirksamkeit der
	Erziehungshilfe (z.B. Einladung zu
	Festen, Elternrunden, Angebot von themenspezifischen Elternabenden)
Elterngespräch über den Entwicklungs-	mind. ½ jährlich
verlauf und den Alltag der Minderjährigen	
Erhaltung der Eltern und des	
Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für	
die Minderjährigen	
Begleitete Besuchskontakte in der	
Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur	
Herkunftsfamilie	

H.)Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Koordination	
mit anderen an der Förderung der l	Mj. beteiligten Stellen
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	½ jährlich
und Helfersystemen	
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der	
Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser	
Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
I.) Qualitätssicherung durch den Träg	er
Supervision	mind. 30 Std./VZÄ/Jahr
NA/ 20 1 31 1 NA20 1 20 1	
Weiterbildung von MitarbeiterInnen	mind. 4 Tage/VZÄ/Jahr
Poflovion von Rotrouungeprozosson und	
Reflexion von Betreuungsprozessen und Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreu-	
ungsdokumentation	
(täglich/Minderjährigen, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen
Einschätzung von Sicherheitsrisiken	
Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer
	altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen	
Ansätzen im Alltag sowie bei	
Verhaltensauffälligkeiten	

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- o Beginn und Dauer der Leistung
- o Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach
Behandlungen, Zahnspangen	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche
	Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte	z.B. Besuchscafe
außerhalb der Einrichtung	
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche,
	Besuchskontakten (wenn erforderlich)
Empfängnisverhütende	z.B. Implanom oder Spirale
Maßnahme	
Brillen, Kontaktlinsen,	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozial-
akustische Hilfsmittel	versicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozial-
	versicherungsträger möglich
Psychotherapie und psycho-	Hinweis: Rückverrechnung mit Sozial-
logische Behandlung	versicherungsträger möglich
Sonstige Interventionen	z.B. Reittherapie, Musiktherapie, therapeutisches
	Klettern, Hinweis: Rückverrechnung mit Sozial-
	versicherungsträger möglich

IX. Leistungsbeschreibung für Eltern-Kind-Wohnen

A. Allgemeines

Eltern-Kind-Wohnen richtet sich an Familien mit Kindern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und ambulante Angebote nicht mehr ausreichend sind bzw. waren, jedoch eine Fremdunterbringung der Minderjährigen eine zu einschneidende Maßnahme wäre. Die Eltern müssen grundsätzlich in der Lage sein, ihre Erziehungsverantwortung zu übernehmen.

Pro Familie muss eine ausreichend große Wohnung – zur alleinigen Nutzung - zur Verfügung stehen.

Indikation/Zielgruppe:

Eltern/Mütter/Väter,

- o die sich akut oder chronisch in schwierigen Lebenssituationen befinden
- bei denen ambulante Hilfen nicht (mehr) ausreichend sind, um das Kindeswohl zu sichern
- ein hoher Grad an Überforderung der Erziehungsberechtigten durch eigene psychische Problematiken oder eingeschränkten Erziehungskompetenzen vorliegt
- o oder bei denen aus anderen Gründen ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht

Kontraindikation:

Eltern/Mütter/Väter

- o ohne tragfähige Arbeitsvereinbarung und fehlende Veränderungsbereitschaft
- o mit akuter und massiver Suchtproblematik/Suchterkrankung
- o mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf Psychiatrie)
- o mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, die eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal benötigen würde
- o mit massivem dissozialen und/oder wiederholten straffälligen Verhalten

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von den Eltern/Müttern/Vätern mit den Minderjährigen erforderlich sind.

Personal:

- o 30 Stunden/Woche/Familie
- 0,25 VZÄ pädagogische Leitung pro 5 Familien/Wohnungen
- die tatsächliche Anzahl an Betreuungspersonen hat sich jedenfalls an den Bedürfnissen der Familien sowie an der konzeptionellen Ausrichtung der Betreuungsform zu orientieren

Qualifikation Personal:

gemäß § 9 NÖ KJHEV

Betreuungszeiten:

vorwiegend Montag bis Freitag

- o mindestens 4 persönliche Kontakte/Familie/Woche
- o jede Familie hat eine oder mehrere BetreuerInnen, die für die Betreuung vorwiegend vor Ort (in der Wohnung) zur Verfügung stehen
- Eltern-Kind Wohnen bedeutet eine stundenweise Betreuung und umfasst keine Nacht- sowie Wochenenddienste, jedoch einen durchgehenden (7 Tage/Woche/24 Std.) telefonischen Bereitschaftsdienst

Die untenstehende Tabelle dient einer Konkretisierung der Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
7.1,7.1.1gc0000110 10.001gag 7.1.1.1	5
Abdeckung des Wohnbedarfes	
Abdeckung des Wormbedanes	
Due to de ale sales de miseletone de la	Duois des aldos in indose Zineses
Brandschutzvorrichtungen	Brandmelder in jedem Zimmer,
	ausreichende Anzahl Feuerlöscher,
	Löschdecke in Küchen
individuelle und gemeinschaftliche	
Gestaltung des Wohnraumes	
regelmäßige persönliche Treffen	mindestens 4 mal/Familie/Woche
Abrechnung Lebensunterhaltskosten	
Regelmäßige telefonische Kontakte	
Trage manage teresone residents	
Beleuchtung der finanziellen Situation, bei	
Bedarf Hilfestellung zur Schulden-	
regulierung	
B.) Anleitung und Förderung	der Handlungsfähigkeit im
lebenspraktischen Bereich	
Stärkung der elterlichen Erziehungs-	
kompetenzen	
Beziehungsgestaltung und Kommunikation	
Stärkung und Stabilisierung der	
innerfamiliären Beziehungen	
Selbstwert und Eigenverantwortlichkeit	

Förderung des Verständnisses der		
Eltern/Mütter/Väter für die Bedürfnisse/		
Fähigkeiten/Schwierigkeiten ihrer Kinder		
C.) Gestaltung eines strukturierten All	tags	
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung		
individueller Diagnosen		
Strukturierter Tages- und Wochenablauf		
Aktive und reflektierte Gestaltung der		
Betreuungsbeziehung		
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer		
Kontakte (intern/extern)		
Pädagogische Krisenintervention und		
Krisenbewältigung		
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-		
strategien		
Selbstbewusstsein stärken		
Sozialräumliche Inklusion		
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten		
Werten und Normen		
Unterstützung für ein gelingendes Leben		
in Selbstständigkeit und Eigenver-		
antwortung		
D.) Angemessene medizinische Verso	rgung	
Begleitung bei Arztbesuchen, Terminen in		
der KJPP ua.		
Gesundheitsförderung und Unterstützung		
der körperlichen Entwicklung		
E.) Schule und Beruf		

Begleitung und Unterstützung für	
schulische Angelegenheiten	
Begleitung und Unterstützung bei der	
Integration in den Arbeitsmarkt betreffend	
Eltern/Mütter/Väter	
Unterstützung und Anleitung bei Kontakten	
mit LehrerInnen	
F.) Freizeit und Urlaub	
Anleitung und Unterstützung zu einer	
sinnvollen Freizeitgestaltung	
G.) Zusammenarbeit mit der Ki	nder- und Jugendhilfe sowie
Koordination mit anderen an der	Förderung der Familie beteiligten
Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	½ jährlich
und Helfersystemen	
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der	
Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser	
Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
Begleitung und Unterstützung bei	
Behördenkontakten, Anträgen, etc.	
H.) Qualitätssicherung durch den Träg	er
Supervision	mind. 30 Std./VZÄ/Jahr
Weiterbildung von MitarbeiterInnen	mind. 4 Tage/VZÄ/Jahr
Reflexion von Betreuungsprozessen und	
Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	

Standardisierte, pädagogische Betreu-	
ungsdokumentation (jede direkte bzw.	
indirekte Betreuung, elektronisch)	
Verlaufsberichte der Familien	½ jährlich und anlassbezogen
Einschätzung von Sicherheitsrisiken	
Anwendung von multiplen pädagogischen	
Ansätzen im Alltag sowie bei	
Verhaltensauffälligkeiten	

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der fallführenden/zahlenden Behörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- o Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach
Behandlungen, Zahnspangen	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche
	Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte	z.B. Besuchscafe
außerhalb der Einrichtung	
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche,
	Besuchskontakten (nach unbedingter
	Notwendigkeit)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis, Staats-
	bürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

X. Leistungsbeschreibung für therapeutische und intensivpädagogische Kleinwohnformen

A.) Allgemeines

In therapeutischen Kleinwohnformen bzw. intensivpädagogischen Kleinwohnformen werden Minderjährige betreut, die aufgrund ihrer Verhaltensweise in einer sozialpädagogisch-inklusiven Wohnform nicht betreubar sind.

In diesen Wohnformen werden daher vor allem Minderjährige mit erheblichen psychosozialen Belastungen, massiven Verhaltensauffälligkeiten, Anpassungsstörungen mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens, nach schweren traumatischen Erlebnissen, Beziehungs- und Bindungsproblemen, aggressiven bzw. destruktiven Handlungen gegen sich selbst und/oder andere Personen sowie sexuell übergriffigem Verhalten betreut.

Folgende Betreuungssettings stehen zur Verfügung:

Intensivpädagogische Kleinwohnform:

- o 1:1 Betreuung (1 Minderjähriger : BetreuerInnenteam)
- 1:2 Betreuung (2 Minderjährige : BetreuerInnenteam)
- 1:3 Betreuung (3 Minderjährige : BetreuerInnenteam)

Therapeutische Kleinwohnform:

- 1:4 Betreuung (4 Minderjährige : BetreuerInnenteam)
- 1:6 Betreuung (6 Minderjährige : BetreuerInnenteam)

Eine Zuweisung und Bewilligung der Betreuung in dieser Wohnform ist nur durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe möglich.

Indikation/Zielgruppe:

Minderjährige, die mit ambulanten Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden können und in ihren Familien einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind sowie

- o erhebliche psychosoziale Belastungen aufweisen
- o massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen oder
- Anpassungsstörungen mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens aufweisen oder
- massive Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder
- o schwerwiegende traumatische Erlebnisse erfahren haben oder
- o physische, psychische und soziale Auffälligkeiten aufweisen oder
- aggressive bzw. destruktive Handlungen gegen sich selbst und/oder andere Personen setzen oder
- o sexuell übergriffiges Verhalten aufweisen oder
- o schweres delinquentes Verhalten aufweisen oder

o eine schwere psychiatrische Diagnose aufweisen.

Kontraindikation:

Minderjährige

- die aufgrund einer k\u00f6rperlichen oder geistigen Behinderung eine durchgehende Pflege durch Fachpersonal ben\u00f6tigen
- o mit akuter und massiver Suchtproblematik /Suchterkrankung
- o mit akuten psychiatrischen Auffälligkeiten (Behandlungsbedarf KJPP)
- o mit akutem organmedizinischen Behandlungsbedarf

B.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz umfasst:

Im Tagsatz sind sämtliche Leistungen inkludiert, welche für die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der Pflege und Erziehung erforderlich sind.

Personal pro Gruppe:

1:1 Betreuung (1 Minderjähriger : 3,5 VZÄ)
1:2 Betreuung (2 Minderjährige : 3,5 VZÄ)
1:3 Betreuung (3 Minderjährige : 3,5 VZÄ)
1:4 Betreuung (4 Minderjährige : 5,0 VZÄ)
1:6 Betreuung (6 Minderjährige : 5,0 VZÄ)

- o 0,5 VZÄ pädagogische Leitung (für Gruppen mit 1:4/1:6 Betreuung)
- 0,2 VZÄ pädagogische Leitung (für Gruppen mit 1:1/1:2/1:3 Betreuung)
- o 0,5 VZÄ für Wirtschaft & Support (für Gruppen mit 1:4/1:6 Betreuung)
- o 0,2 VZÄ für Wirtschaft & Support (für Gruppen mit 1:1/1:2/1:3 Betreuung)

Qualifikation Personal:

o gemäß § 9 NÖ KJHEV

Belegung:

- 1:1 Betreuung (1 Minderjähriger)
- 1:2 Betreuung (2 Minderjährige)
- 1:3 Betreuung (3 Minderjährige)
- 1:4 Betreuung (4 Minderjährige)
- 1:6 Betreuung (6 Minderjährige)

Betreuungszeiten:

- Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr Betreuung durch qualifiziertes Betreuungspersonal. Die Gruppe wird ganzjährig betrieben, sodass die Betreuung an 7 Tagen pro Woche und für 24 Stunden pro Tag gewährleistet ist.
- Beim Tagdienst handelt es sich um einen aktiven Betreuungsdienst, d.h. pädagogische, alltagsrelevante und betreuerische Aktivitäten bzw. Verpflegung (Vollverpflegung).
- Jede Gruppe hat mindestens eine Nachtarbeitsbereitschaft, entsprechend dem Alter, der Anzahl und der Bedürfnislage der Minderjährigen

- einzurichten. Die Nachtarbeitsbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson, die in der Gruppe schläft. Diese wird nur bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage eines/einer Minderjährigen.
- Die Tagesbereitschaft bedeutet die Anwesenheit einer Betreuungsperson in der Gruppe. Diese wird bei Bedarf aktiv, d.h. selbst wahrgenommene bzw. aktive Anfrage einer/eines Minderjährigen. Die Tagesbereitschaft ist für jene Minderjährigen vorgesehen, die keiner Beschäftigung/Beschulung nachgehen können bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während eines Urlaubs keine andere Betreuungsform in Anspruch nehmen (können).
- Bei der 1:4 und 1:6 Betreuung (therapeutische Kleinwohnform) sind mind.
 50 Stunden Doppelbesetzung pro Woche während der Präsenzzeiten der Minderjährigen vorzusehen.

Die nachfolgende Tabelle dient einer Ergänzung und Konkretisierung der in den rechtlichen Grundlagen angeführten Basisleistungen:

A.) Angemessene Versorgung im Alltag	
Abdeckung des Wohnbedarfes	Mindestausstattung Kinderzimmer: Bett, Nachtkästchen, Nachttischlampe, Kasten, Schreibtisch und Sessel, diverse Ablagemöglichkeiten, versperrbare Verwahrungsmöglichkeit, Verdunkelungsmöglichkeit, ausreichende Lichtquelle
Türschließsystem	von innen versperrbar, von außen entriegelbar
Fensterschließsystem	zum Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung
individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung des Wohnraumes	
Vollverpflegung der Minderjährigen	ausreichend, ausgewogen und altersgemäß
witterungsgerechte Bekleidung für Minderjährige	
Körperpflege und Toilette für Minderjährige	

persönliche Betreuung und Versorgung		
der Minderjährigen		
B.) Anleitung und Förderung	Alter Betrag Zeitraum bis 6 Jahre € 2,- wöchentlich 7-8 Jahre € 4,- wöchentlich 9-10 Jahre € 5, wöchentlich 11-13 Jahre € 30,- monatlich 14-15 Jahre € 50,- monatlich 16-18 Jahre € 70,- monatlich Die Beträge orientieren sich an den Vorgaben der KIJA Österreich und sind unabhängig vom Eigeneinkommen jedem Kind/Jugendlichen zu gewähren. der Handlungsfähigkeit im	
lebenspraktischen Bereich		
Anleitung zur gesunden Lebensführung und Ernährung Anleitung zur Körperhygiene und		
Gesundheitserziehung		
Unterstützung in Schule und Beruf		
Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich	z.B. Ordnung halten, lüften, waschen	
Anleitung im Umgang mit Finanzen	z.B. Führen eines Haushaltsbuches, Umgang mit Geld	
C.) Gestaltung eines strukturierten	Alltags	
Gemeinsame Mahlzeiten		
Zeit für schulische und berufliche Förderung		
Zeit für Gespräche unter Berücksichtigung individueller Diagnosen		
Strukturierter Tages- und Wochenablauf		

Teilnehmen am Alltag des Gruppenlebens	
Stärkung der Persönlichkeit der	
Minderjährigen indem die individuellen	
Stärken gefördert werden	
Aktive und reflektierte Gestaltung der	
Betreuungsbeziehung	
Konstanz von Beziehungen der	
Minderjährigen	
Hilfen zum Erhalt bzw. Aufbau sozialer	
Kontakte (intern/extern)	
Alle den Alltag betreffenden Fahrtkosten	z.B. Freizeit, Vereine, Therapie
der Minderjährigen	
Intensive pädagogische Kontaktaufnahme	
Förderung der sozialen Kompetenz der	
Minderjährigen	
Förderung kognitiver und kreativer	
Fähigkeiten der Minderjährigen	
Förderung leistungsbezogener Kompetenz	
der Minderjährigen	
Pädagogische Krisenintervention und	
Krisenbewältigung	
Erarbeiten von Konfliktbewältigungs-	
strategien mit den Minderjährigen	
Selbstbewusstsein stärken	
Sozialräumliche Inklusion	
W	
Vermittlung von gesellschaftlich relevanten	
Werten und Normen	
altersgemäße Beteiligung und Mitbe-	
stimmung der Minderjährigen im Alltag und	

am Betreuungsverlauf	
Unterstützung für ein gelingendes Leben	
in Selbstständigkeit und Eigenverant-	
wortung	
Begleitung der sexuellen Entwicklung der	
Minderjährigen	
D.) Angemessene medizinische Ve	rsorgung
Versorgung mit den notwendigen	
(verordneten) Medikamenten	
Erhebung eines medizinischen Status bei	
Aufnahme und vor geplanter Entlassung	
Rezeptgebühren	
Impfgebühren	
Gesundheitsförderung und Unterstützung	
der körperlichen Entwicklung	
Regelmäßige (Fach-)Arztbesuche	auch präventiv auf psychischer und
	physischer Ebene
Kontrolle der Medikamenteneinnahme und	z.B. Brille, Zahnspange
der Nutzung von Hilfsmitteln	
Sexualpädagogische Angebote	z.B. Aufklärung, Verhütung
individuell notwendige Therapien und	z.B. Ergo-, Physiotherapie, Logopädie,
deren Organisation	Legasthenie-Training
Einzelfallkosten medizinische Betreuung	z.B. Anästhesie
unter € 100,-	
E.) Schule und Beruf	
Schulfahrten/Top-Jugendticket	
Schulbücherselbstbehalt	

Schulmaterial	
Lernbehelfe	
Nachhilfestunden, Lernbegleitung/-	
förderung	
Internatskosten	
Schulgeld	
regelmäßige Nachfrage in Ausbildung und	
Beruf – Kontakte mit LehrerInnen/	
AusbildungsleiterInnen	
Teilnahme an KEL-Gesprächen (Kinder-	nach Möglichkeit Aktivierung der Eltern
Eltern-LehrerInnen)	zur Teilnahme
Koordinierung der Ausbildungspflicht	
bis 18 Jahre	
Schulische Aktivitäten	z.B. Schikurse, Landschulwochen,
	Projektwochen
Initiierung, Vermittlung und Begleitung	
schulischer und beruflicher Hilfen	
Kontinuierliche Zusammenarbeit mit	
externen Schulen und Ausbildungs-	
betrieben	
F.) Freizeit und Urlaub	
Pädagogisch gestaltete Freizeitangebote	
der Wohngruppe	
Sportliche Freizeitaktivitäten	z.B. Fußball, Ballett, Judo
Musikschule	
Vereinsaktivitäten	z.B. Feuerwehr, Pfadfinder

Gemeinsamer Urlaub der Wohngruppe	
Feriencamps/Lerncamps/Sprachwoche	
Teilnahme an altersgemäßen Freizeit- und	
Kulturangeboten	
G.)Elternarbeit/familiäre Kontakte	
Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur	mit dem Ziel einer aktivierenden
Herkunftsfamilie und Austausch mit dieser	Elternarbeit zur Unterstützung des
	Hilfeplanprozesses, Verringerung der
	Loyalitätskonflikte der Mj. und einer
	Erhöhung der Wirksamkeit der
	Erziehungshilfe (z.B. Einladung zu
	Festen, Elternrunden, Angebot von
	themenspezifischen Elternabenden)
Elterngespräch über den Entwicklungs-	mind. ½ jährlich
verlauf und den Alltag der Minderjährigen	
Erhaltung der Eltern und des	
Herkunftssystems in ihrer Bedeutung für	
die Minderjährigen	
Begleitete Besuchskontakte in der	
Wohngruppe	
Fahrtkosten für Heimfahrten zur	
Herkunftsfamilie	
H.) Zusammenarbeit mit der	Kinder- und Jugendhilfe sowie
Koordination mit anderen an	der Förderung der Mj. beteiligten
Stellen	
Hilfeplangespräche mit wichtigen Familien-	½ jährlich
und Helfersystemen	
Erstellung neuer Ziele im Rahmen der	
Hilfeplangespräche und Umsetzung dieser	

Ziele mit Rückführungsfokus	
Krisenbesprechung bei Bedarf	
I.) Qualitätssicherung durch den T	räger
Supervision	mind. 30 Std./VZÄ/Jahr
Waitarhildung van Mitarhaitarlanan	mind 4 Taga \ \ \ \ 7 \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Weiterbildung von MitarbeiterInnen	mind. 4 Tage/VZÄ/Jahr
Reflexion von Betreuungsprozessen und	
Abläufen in der Einrichtung	
Mitwirkung bei der Betreuungsplanung	
Standardisierte, pädagogische Betreuungs	
dokumentation (täglich/Minderjährigen,	
elektronisch)	
Verlaufsberichte der Minderjährigen	½ jährlich und anlassbezogen
Kinderpartizipation	in Form und Anzahl einer
	altersentsprechenden Methode
Anwendung von multiplen pädagogischen	
Ansätzen im Alltag sowie bei	
Verhaltensauffälligkeiten	
J.) Sonderkosten (im Tagsatz einka	alkuliert)
Brillen, Kontaktlinsen, akustische	Hinweis: Rückverrechnung mit
Hilfsmittel	Sozialversicherungsträger möglich
Orthopädische Behelfe	Hinweis: Rückverrechnung mit
	Sozialversicherungsträger möglich
Empfängnisverhütende Maßnahme	z.B. Implanom oder Spirale
Psychotherapie und psychologische	Hinweis: Rückverrechnung mit
Behandlung	Sozialversicherungsträger möglich
20	COLIGITOTOTOTOTOTOTOGNOT

Sonstige Interventionen	z.B. Reitthe	rapie, Musiktherapie,	
	therapeutiso	hes Klettern	
	Hinweis:	Rückverrechnung	mit
	Sozialversic	herungsträger möglich	

C.) Folgende Leistungen sind vom Tagsatz NICHT umfasst:

Nicht im Tagsatz enthalten sind Leistungen, welche in der Regel nicht für sämtliche Minderjährige anfallen bzw. zur Verfügung stehen und einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen.

Die Beantragung der Kostenübernahme für die unten angeführten Sonderkosten hat durch die Einrichtung schriftlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erfolgen und nachfolgende Punkte zu beinhalten:

- o Begründung der Notwendigkeit der Leistung
- Beginn und Dauer der Leistung
- Geplante Leistungsmenge
- Kosten, die durch die fallführende/zahlende Behörde zu übernehmen sind (Angaben der Gesamtkosten der Leistung sowie allfälliger Abzüge bei anteiliger Kostenübernahme durch Dritte, insbesondere ausbildungsbeauftragte Unternehmen, Krankenkassen, Erziehungsberechtigte, etc.)

Kieferorthopädische	nur nach ärztlicher Verordnung, Restkosten nach
Behandlungen, Zahnspangen	Rückverrechnung mit Sozialversicherungsträger
Laptop für Laptopklasse	nur bei schulischer Notwendigkeit (schriftliche
	Bestätigung der Schule)
Begleitete Besuchskontakte	z.B. Besuchscafe
außerhalb der Einrichtung	
Dolmetschgebühren	für Hilfeplangespräche, Krisengespräche,
	Besuchskontakten (wenn erforderlich)
Dokumente	z.B. Reisepass, Personalausweis,
	Staatsbürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel

XI. Leistungsbeschreibung für sonstige bedarfsdeckende Wohnformen (Bedarfseinrichtungen):

Die zu erbringende Leistung einer Bedarfseinrichtung richtet sich nach dem konkreten Betreuungsbedarf der im Konzept definierten Zielgruppe.

Das Konzept hat folgende Punkte zu enthalten:

- Indikation/Zielgruppe,
- Kontraindikation,
- Tagsatz und inkludierte Leistungen,
- Personal pro Gruppe,
- Qualifikation Personal,
- Belegung,
- Betreuungszeiten.